

Empfehlungen zu Struktur und Organisation von Sprachenzentren an Universitäten und Hochschulen

1. Fremdsprachenausbildung ist eine allgemeine hochschulgemäße Ausbildungsaufgabe. Dies trifft heute angesichts des politisch, kulturell und wirtschaftlich zusammenwachsenden Europas und der zu internationaler Kommunikation verpflichteten Wissenschaften mehr denn je zu.

Die Fremdsprachenausbildung von Studierenden ist zudem eine Ausbildungsaufgabe eigener Art, die sich von der wissenschaftlichen Lehre anderer akademischer Disziplinen unterscheidet. Daher liegt es nahe, für die Sprachausbildung an den Hochschulen und Universitäten eigene Organisationseinheiten mit aufgabenspezifischer Struktur und qualifiziertem Personal vorzusehen.

2. Eine solche akademische Einrichtung, die der gesamten Hochschule dient und deren zentrale Aufgabe die Erteilung von hochschuladäquatem Fremdsprachenunterricht ist, ist als **Sprachenzentrum** der jeweiligen Universität zu errichten und zu verwalten. Die Einbindung dieser Sprachenzentren in die Hochschulen hat gemäß der Hochschulgesetzgebung der Länder zu geschehen. Verschiedene Realisierungsformen sind je nach örtlichen Gegebenheiten denkbar:

- als wissenschaftliche Einrichtung eines Fachbereichs oder mehrerer Fachbereiche mit Leitung durch Hochschullehrer/Professoren (vgl. Universität Hamburg)
- als zentrale Einrichtung der Universität, die direkt dem Senat der Hochschule unterstellt ist (vgl. Universitäten in Bayreuth, Berlin, Erlangen, Göttingen).

3. Sprachenzentren, seien sie wissenschaftliche Einrichtungen unter der Leitung von Professoren oder zentrale Einrichtungen, die von wissenschaftlichen Mitarbeitern geführt werden, brauchen klare Leitungs- und Verantwortungsstrukturen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Strukturen, die ein effektives Management durch wissenschaftliche Mitarbeiter vorsehen, am robustesten sind, sich auf aktuelle Herausforderungen einzustellen und den Universitäten und Hochschulen ökonomisch und professionell das Fremdsprachenangebot bereitzustellen, das dort jeweils benötigt wird.

4. Sprachenzentren sollten ein breites Aufgabenspektrum haben. Ein Schwerpunkt liegt sicher beim nichtphilologischen Fremdsprachenunterricht. Daneben ist aber entsprechend den örtlichen Gegebenheiten die Übernahme des Sprachunterrichts für die Philologen, der Bereich Deutsch als Fremdsprache, Sprecherziehung, Rhetorik etc. vorzusehen. Die an Sprachenzentren institutionalisierte Kooperation von Lehrkräften aus den verschiedenen Sprachfächern sowie die ökonomische Nutzung der vielfältigen technologischen Ressourcen lassen die Wahrnehmung auch dieser Lehraufgaben geboten erscheinen. Ein besonderes Gewicht ist dabei auf die Vorhaltung und Förderung medientechnischer Einrichtungen (Sprachlabor, Video, Diaprojektion, Computer etc.) zu legen, damit auch autonome Lernformen ermöglicht und unterstützt werden können.

5. Das Lehrpersonal von Sprachenzentren sollte aus qualifizierten Fremdsprachenlehrer(inne)n bestehen mit einem ausgewogenen Verhältnis von Muttersprachler(inne)n zu Nichtmuttersprachler(inne)n (etwa in der Spanne von 50 %/50 % bis 70 %/30 %). Die Qualifikation der Sprachlehrkräfte bezieht sich auf eine muttersprachliche Sprachkompetenz und eine durch Ausbildung, und Lehrerfahrung erworbene Vermittlungskompetenz. Die Sprachausbildung an der Hochschule darf nicht auf Honorarlehrkräfte mit Lehraufträgen abgewälzt werden. Dadurch würde die Qualität der Ausbildung und das Erreichen von anerkannten Abschlüssen in Frage gestellt.

6. Forschung kann zwar nicht zentrale Aufgabe von Sprachenzentren sein, dennoch würde eine totale Abkopplung universitärer Sprachlehre von der Forschung unvermeidlich zu unvermeidbaren Qualitätsverlusten führen. Es ist daher sicherzustellen, daß unbeschadet der Verpflichtung der Sprachenzentren zur Lehre für alle Sprachlehrkräfte auch aufgabenbezogene Forschungsmöglichkeiten an den Sprachenzentren bestehen. Darüberhinaus sollte den Sprachenzentren durch geeignete Maßnahmen die Möglichkeit zur Grundlagenforschung eingeräumt werden. Dadurch wird nicht nur die Trennung von Lehre und Forschung in den zentralen Einrichtungen vermieden, sondern die Durchführung fächerübergreifender Forschungsprojekte im Bereich der Angewandten Linguistik und Fremdsprachendidaktik ermöglicht.

Durch folgende strukturelle Maßnahmen können auch den Mitgliedern von zentralen Einrichtungen Forschungsmöglichkeiten eröffnet werden:

- Teilnahme an interdisziplinären Forschungszentren der jeweiligen Universität,
- Abordnung mit Teilen des Deputats an andere Institutionen,
- Einbindung in die Forschung bestimmter Fachbereiche oder anderer Universitätseinrichtungen,
- Gründung einer projektorientierten, fächerübergreifenden Arbeitsgruppe (vgl. das *Zentrum für angewandte Linguistik und Sprachlehrforschung (ZALS)* der Universität Braunschweig).

Mitglieder der Kommission:

Prof. Dr. W. Börner (Hamburg)

J. Fuckerieder (Freiburg)

Dr. U. Jung (Bayreuth)

Dr. W. Mackiewicz (Berlin)

Dr. P. Nübold (Braunschweig)

Dr. K. Vogel (Göttingen)

Prof. Dr. B. Voss (Dresden)

RESOLUTION

Zur Lage von Lehre und Forschung in der universitären Fremdsprachenausbildung

(Arbeitskreis der Sprachenzentren [AKS] in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Lektoren in NRW [LAG]; verabschiedet am 28.3.1990 auf der Arbeitstagung "Sprachen für Europa" des AKS in Bochum)

Der ... europäische Binnenmarkt ... macht eigentlich nur augenfällig, was sich im Hochschulbereich schon seit langem abgezeichnet hat, nämlich daß angemessene, praktisch verwertbare Fremdsprachenkenntnisse nicht nur für zukünftige Fremdsprachenlehrer, sondern vielmehr generell zu unabdingbaren Voraussetzungen für ein wissenschaftliches Studium ebenso wie für die Ausübung eines akademischen Berufes in Wirtschaft, Handel, Industrie, Verwaltung, öffentlichem Dienst und anderen Lebensbereichen geworden sind.

Vor dem Hintergrund dieses seit langem unbestrittenen, wenngleich in letzter Zeit immer deutlicher werdenden Bedarfs an universitärer Fremdsprachenausbildung nehmen sich die Möglichkeiten für unsere Studierenden, als Teil oder als Ergänzung ihres Studiums fremde Sprachen zu lernen, an den meisten Universitäten eher bescheiden aus.

Die folgenden Forderungen machen deutlich, daß vielerorts noch eigentlich selbstverständliche Voraussetzungen für eine effektive universitäre Fremdsprachenausbildung geschaffen werden müssen, wenn unsere Studierenden die Chance einer niveauvollen, zielstrebigen, praktisch verwertbaren Fremdsprachenausbildung an ihrer jeweiligen Hochschule erhalten sollen.

1. *Wir fordern eine hinreichende Personalausstattung für die universitäre Fremdsprachenausbildung.*

Jede kommerzielle Sprachenschule wirbt mit kleinen Lerngruppen und brandmarkt damit implizit universitären Fremdsprachenunterricht (z.B. mit 80 Teilnehmern pro Kurs) als ineffektiv - was er unter solchen Lernbedingungen zwingend sein muß. Der Personalabbau der letzten Jahre an den Universitäten, gerade auch in der universitären Sprachlehre (Lektorenstellen), kreuzt sich mit einem rapide ansteigenden Bedarf an ergebnisorientiertem Sprachunterricht insbesondere für Nicht-Philologen. Ohne eine deutliche Zunahme von speziell für die universitäre Fremdsprachenlehre einzusetzenden Stellen können viele Universitäten ihren Studierenden keine verwertbaren Fremdsprachenkenntnisse und damit kein zeitgemäßes Studium bieten.

2. *Wir fordern, daß die universitäre Fremdsprachenausbildung von hauptamtlichen Lehrkräften getragen wird.*

Unsere Studierenden brauchen einen universitären Fremdsprachenunterricht, der sie zu für Studium und Beruf verwertbaren Kenntnissen und Fertigkeiten führt. Professioneller Fremdsprachenunterricht dieser Art macht sich nicht nebenbei, mit links und als Nebenjob. Rotationslektorate, soweit deren Inhaber den Sprachunterricht als Randtätigkeit zum Broterwerb betreiben, während sie inhaltlich zentral anderen Interessen nachgehen, sind daher für die anstehenden Aufgaben eher ungeeignet. Auch kann universitärer Fremdsprachenunterricht nicht professionellen Qualitätsansprüchen genü-

gen, wenn er, wie an einigen Universitäten üblich, weitaus überwiegend über Lehraufträge abgewickelt wird. Soweit Lehraufträge nicht der Ergänzung und Abrundung dienen, sondern zur tragenden Säule universitären Fremdsprachenunterrichts umfunktioniert werden, fehlt letzterem das solide Fundament. Es handelt sich dann um einen Mißbrauch, der ebenso sozial skandalös wie pädagogisch bedenklich und einer professionellen universitären Fremdsprachenlehre abträglich ist.

3. *Wir fordern für die universitäre Fremdsprachenausbildung professionelle Organisations- und Leitungsstrukturen.*

Eine effektive universitäre Fremdsprachenausbildung kann nicht Anhängsel irgendwelcher anderen Aktivitäten einer Universität sein. Sie bedarf einer selbständigen, intensiven, sachkundigen Betreuung ebenso wie einer transparenten inneren Strukturierung, wie immer diese im Einzelfall aussehen mag. Effektives Management der universitären Fremdsprachenausbildung kann nur stattfinden auf der Basis transparenter und verantwortlicher Organisations- und Entscheidungsstrukturen auf verschiedenen Ebenen, mit einem entsprechenden Stellenkegel (und den damit verbunden Verantwortlichkeiten) als unausweichlicher Konsequenz. Dabei besitzen viele Universitäten einen soliden Stamm von erfahrenen, gut qualifizierten Fremdsprachen-Lehrenden. Warum wird dies Potential für solche Aufgaben praktisch nicht genutzt?

4. *Wir fordern die Entwicklung von rationalen Ausbildungsstrukturen für die universitäre Fremdsprachenausbildung.*

Hier ist der kreative Wettbewerb der Hochschulen gefragt, unseren Studierenden interessante, in sich schlüssige, auf einleuchtende Ziele hinarbeitende Ausbildungskonzepte anzubieten. Neue Studiengänge (z.B. Verbindung von Sprachfach und Sachfach) sind hier ebenso nötig wie fremdsprachliche Aufbaustudiengänge nach Abschluß eines ersten Universitätsexamens wie Studienbegleitende Ausbildungsgänge, die zusätzlich zum Studium absolviert werden können. Entsprechende Forschung muß dabei jeweils Voraussetzung und Durchführung kritisch begleiten und verbessern helfen. Dies heißt nicht, daß überall alles gemacht werden muß: eine Beschränkung auf einzelne Abschlüsse und Sprachen ist deutlich sinnvoller als der Versuch, diffus überall etwas ohne erreichbares Ziel anzubieten. Unsere Studierenden haben ein Anrecht darauf, an einer Universität mehr zu finden als ein disparates, für jede Fremdsprache anderes Gemisch von nach unterschiedlichsten Gesichtspunkten zusammengestellten, zufälligen Sprachübungen, deren Parallelkurse häufig genug noch nicht einmal inhaltlich voneinander Kenntnis genommen zu haben scheinen und bei denen die Verantwortlichkeit der Unterrichtenden bei der eigenen Veranstaltung anfängt und aufhört.

5. *Wir fordern vergleichbare Abschlußprofile für die universitäre Fremdsprachenausbildung.*

Unsere Studierenden müssen für ihre Leistungen in der universitären Fremdsprachenausbildung auch "belohnt" werden. Wer nachweisen kann, daß er/sie bestimmte Fremdsprachen gut beherrscht, ist für potentielle Arbeitgeber interessant. Allerdings interessiert sich kein Arbeitgeber dafür, ob jemand an einer Veranstaltung "Französisch II" an der Universität X mit "gut" teilgenommen hat, noch kann er beurteilen, was dies bedeutet. Interessant ist vielmehr eine auf vergleichbaren Maßstäben beruhende Aussage darüber, welche Niveaustufe in der Fremdsprache erreicht worden ist. Eine solche Aussage ist nur über universitätsübergreifende Abschlußprofile (z.B. Zertifikate)

aussagekräftig. Warum wird unseren Studierenden bisher eine solche zusätzliche Qualifikationsmöglichkeit vorenthalten?

Ein Blick auf die fünf Forderungen läßt erkennen, daß es sich hierbei eigentlich um Selbstverständlichkeiten handelt. Ohne genügend Personal, ohne effektives Management, ohne übergreifende Ausbildungskonzepte hinter den Veranstaltungen und ohne ein aussagekräftiges Zeugnis am Ende als Lohn der Bemühungen kann unseren Studierenden zwangsläufig nicht das geboten werden, was ihnen zusteht, nämlich hochschulgemäßer, zielstrebig, praktisch verwertbarer Fremdsprachenunterricht. Die fünf Forderungen sollen die zuständigen Stellen dazu aufrufen, an den Universitäten endlich die hierfür notwendigen Bedingungen zu schaffen. Hier gibt es noch viel zu tun.

RESOLUTION

zur Fremdsprachenausbildung an den Hochschulen

(verabschiedet auf der AKS-Jahrestagung an der Universität Bayreuth vom 07.-09. März 1996)

Die natürlichen Sprachen sind auch im Zeitalter technisierter Kommunikation das zentrale Interaktionsmedium zwischen den Völkern Europas und der Welt und der Schlüssel zu wirtschaftlicher Zusammenarbeit und internationaler Verständigung.

Angesichts der zunehmenden europäischen Integration bei gleichzeitiger Erweiterung der Zahl der Mitgliedsstaaten der EG kommt den vertieften Kenntnissen der **europäischen Sprachen** eine immer größere Bedeutung zu. Die Fremdsprachenvermittlung an den Hochschulen - besonders in den Fachsprachen - gehört zum Ausbildungsauftrag der Hochschulen im engeren Sinne, weil sie die unerläßliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium und für die dringend notwendige Verbesserung der Mobilität von Studierenden ist. Dieses hat auch die KMK in ihren "Richtlinien für den Erwerb eines Zertifikats Fachsprache" 1991 so festgelegt.

Das Fremdsprachenangebot an den deutschen Hochschulen muß daher gerade auch in ökonomisch schwierigen Zeiten quantitativ und qualitativ ausgebaut werden, wenn den Bedürfnissen des Studiums, der Wirtschaft, der Politik, der Kultur und der Humanität Rechnung getragen werden soll.

Der AKS, der sich seit der Gründung der ersten Fremdspracheninstitute und Sprachenzentren vor mehr als 25 Jahren um eine Professionalisierung der universitären Fremdsprachenausbildung bemüht, fordert Kultus- und Wissenschaftsministerien, Bildungspolitiker aller Parteien und Fremdsprachenverbände auf, gemeinsam mit ihm gegen den mit Sparmaßnahmen begründeten Abbau der universitären Fremdsprachenausbildung durch Schließung von Sprachenzentren an den Hochschulen und Auslagerung von Sprachkursangeboten in außeruniversitäre Institutionen zu protestieren und zu kämpfen und damit ein Zeichen dafür zu setzen, daß die Fremdsprachenausbildung - studienbegleitend und als Fachstudium - für die Qualifizierung von Lernenden und Lehrenden an den deutschen Hochschulen und Fachhochschulen eine genuine universitäre Aufgabe ist, für die auch eigene Ressourcen zur Verfügung zu stellen sind.

Wir fordern daher:

- 1. Angesichts des politisch, kulturell und wirtschaftlich zusammenwachsenden Europas und der zu internationaler Kommunikation verpflichteten Wissenschaften ist die Konzeption einer Fremdsprachenausbildung als eine allgemein hochschulgemäße Ausbildungsaufgabe unbedingt weiterhin zu realisieren, ja auszubauen.**
- 2. Der hochschulgemäße Fremdsprachenunterricht ist von universitären Sprachenzentren zu erteilen mit den bewährten professionellen Organisations- und Leitungsstrukturen und einem effektiven Management.**
- 3. Die enge Verflechtung des Fremdsprachenangebots an den Hochschulen mit den Erfordernissen des Fachstudiums einerseits und von Theorie und Praxis**

im Bereich der Sprachlehrforschung andererseits muß auch in Zukunft gewährleistet sein.

- 4. Das Lehrpersonal muß aus qualifizierten, an den Hochschulen ausgebildeten Fachkräften bestehen, für die die Zahl der Dauerstellen erhöht, nicht reduziert werden muß. Fremdsprachenunterricht darf nicht zur Konfektionsware werden, sondern muß den Besonderheiten der Hochschule Rechnung tragen. Daher muß neben der Vermittlungskompetenz von Fremdsprachen eine der Wissenschaft, Forschung und Lehre der Hochschule adäquate Fach- und Sprachkompetenz verlangt werden. Dieses kann bei Lehrkräften der Kulturinstitute oder der VHS nicht gewährleistet werden.**
- 5. Für die universitäre Fremdsprachenausbildung müssen eine rationale Ausbildungsstruktur und überregional vergleichbare Abschlußprofile conditiones sine qua non bleiben.**

Nur wenn die Fremdsprachenvermittlung als genuine Hochschulaufgabe begriffen wird, wenn professionelle Organisationsstrukturen und vergleichbare, aussagekräftige Abschlußprofile von den Hochschulen bereitgestellt werden, dann kann den Studierenden das geboten werden, was Europa und die berufliche Zukunft ihnen abverlangen werden, nämlich: Die Beherrschung von Fremdsprachen in Wort und Tat als Folge eines hochschulgemäßen, zielstrebigem und praktisch verwertbaren Fremdsprachenunterrichts.

HÖHER SCHNELLER WEITER ?

oder die Frage der Lehrdeputate im Fremdsprachenunterricht an Universitäten und Hochschulen

(verabschiedet auf der AKS-Jahrestagung an der Universität Braunschweig vom 12.-14. März 1998)

Ist der Fremdsprachenunterricht an Hochschulen goldmedaillenverdächtig? Oder sind dies nur die sich täglich überbietenden Versuche, durch immer neue Erhöhungen der Lehrverpflichtungen gerade im Sprachlehrbereich die chronische Unterfinanzierung dieses universitären Aufgabenfeldes zu verdecken?

Der Fremdsprachenunterricht an Universitäten und Hochschulen wird in der Regel von Lehrkräften für besondere Aufgaben oder Lektoren geleistet (sowie einer unübersehbaren Schar von stundenweise angeheuerten Lehrbeauftragten). Die derzeit in vielen Bundesländern laufenden Bestrebungen, kurzerhand die Lehrverpflichtungen im Sprachlehrbereich zu erhöhen, stehen in direktem Widerspruch zu den Zielen einer Internationalisierung im Hochschulbereich, die ohne qualitativ hochwertige Fremdsprachenkenntnisse nicht gelingen kann.

Noch Fragen?

Wo ist das Problem - woanders geben die Sprachlehrer doch auch mehr Stunden als an der Universität?

Ja, aber weniger geballt. Ein Beispiel: Ein Sprachlehrer an der Universität gebe 16 SWS, also 8 zweistündige Veranstaltungen mit je 20 Teilnehmern. Alle Veranstaltungen seien dem Schreiben in der Fremdsprache gewidmet (Übersetzungen, Grammatikaufgaben, Essays). Es fallen pro Woche $8 \times 20 = 160$ Korrekturen an, das sind bei 30 Minuten pro Studentenleistung (einschließlich Verbesserungsvorschlägen) rein rechnerisch 80 Stunden Korrekturen pro Woche. Natürlich kann man Studentenleistungen auch nur jede zweite oder jede dritte Woche nachsehen (bei einer Lehrverpflichtung von 16 SWS wohl unvermeidlich). Entsprechend verringert sich die Intensität für den Studenten.

Schon ein Lehrdeputat von 16 SWS reduziert die Intensität des Sprachlernprozesses und verlängert die Lernwege der Studierenden.

Aber da sind doch die Semesterferien - 5 Monate im Jahr, wo gibt es das schon?

Wohl nur in der Vorstellungskraft von Außenstehenden. Es gibt kaum eine Hochschuleinrichtung, in welcher nicht Teile der Lehrverpflichtungen in der sogenannten vorlesungsfreien Zeit erbracht werden. Die erwähnten 16 SWS wären sonst wohl kaum durchführbar.

Die Verteilung der Lehrverpflichtungen über das gesamte akademische Jahr, einschließlich der sogenannten vorlesungsfreien Zeit, ist schon längst gängige Praxis.

Aber immerhin - Sprachlehrer an einer Hochschule haben doch einen schönen Job ?

Wenn damit gemeint ist, daß viele Sprachlehrer ihre Aufgabe lieben und mit Herz und Hand dabei sind, ja. Wenn damit gemeint ist, daß es ein lauer Job ist, in welchem man es sich bequem machen kann, nein. Es sei nur daran erinnert, daß im Hochschulbereich die Unterrichtsmaterialien von den Sprachlehrkräften selbst entwickelt, evaluiert, weiterentwickelt werden. Das geht nicht nebenbei und ist nichts für Amateure.

Sprachlehrer an Hochschulen können in der Regel nicht auf fertige Lehrwerke zurückgreifen, sondern müssen ihre Materialien selbst entwickeln und erproben.

Und ist das alles?

Nein, das ist nicht alles. Die Sprachlehrer sind in mehr oder minder großem Umfang auch mit einzelnen, mehreren oder allen der folgenden Aufgaben befaßt, die alle über die Verantwortung für ihre eigenen Lehrveranstaltungen hinausgehen:

- 1 Koordination der Sprachlehre in einem Sprachbereich
- 2 Studentenberatung zur Sprachlehre (einschließlich Kursverteilung und Einstufung von Quereinsteigern)
- 3 Sprachberatung im Multi-Media-Selbstlernbereich
- 4 Mitarbeit bei Prüfungen (Ausarbeitung und Korrektur von Prüfungsaufgaben: Einstufungstests, Zwischenprüfungen, Staatsexamina, Magister-Examina, Zertifikatsprüfungen)
- 5 Mitarbeit bei der Entwicklung von Hochschul-Curricula (sprachpraktische Anteile in Magister, Lehramt, nicht-philologischen Fächern)
- 6 Anfertigung von Sprachgutachten
- 7 Anfertigung von Übersetzungen
- 8 Kontaktpflege mit ausländischen Partner-Einrichtungen
- 9 Beratung für Auslandsaufenthalte und Praktika
- 10 Mitarbeit an Lehr- und Forschungsprojekten

Diese Aufgaben sind nicht überall, bei allen Personen und in gleichem Umfang Teil des Stellenprofils. Sicher ist allerdings, daß Aufgaben dieser Art nur wahrgenommen werden können, wenn sie bei der Festsetzung der Höhe der Lehrverpflichtungen berücksichtigt werden. Sonst müssen sie entfallen.

FAZIT:

HÖHER SCHNELLER WEITER mag olympisch klingen. Im Bereich des Fremdsprachenunterrichts an Universitäten und Hochschulen führen summarische Erhöhungen der Lehrverpflichtungen dagegen zur Verlangsamung studentischer Lernprozesse und zum Wegfall wesentlicher wissenschaftlicher Dienstleistungen.

Der AKS wendet sich mit Nachdruck gegen pauschale Lehrdeputatserhöhungen und -festlegungen im Fremdsprachenbereich, welche das tatsächliche Tätigkeitsprofil eines professionellen Fremdsprachenlehrers an Hochschulen ignorieren und die eine hochschuladäquate Fremdsprachenausbildung für Studierende verhindern.

Resolution des AKS zum Europäischen Jahr der Sprachen 2001 und zur Lage der Fremdsprachenausbildung an Hochschulen in Deutschland

(verabschiedet auf der 21. Arbeitstagung des AKS in Saarbrücken vom 9. bis 11. März 2000)

Der weitere Auf- und Ausbau eines vereinten Europas setzt voraus, dass sich die Völker friedlich über das Zusammenwachsen von Wirtschaft, Politik und Kultur verständigen können. Es besteht in den europäischen Institutionen Einigkeit darüber, dass Europa nicht in einer Lingua Franca kommunizieren wird, sondern dass der Erhalt der Vielfalt der Kulturen einen Erhalt der Sprachenvielfalt voraussetzt. Wer sich jedoch der Forderung der europäischen Institutionen nach Mehrsprachigkeit anschließt, der muss der Fremdsprachenausbildung im Gesamtkonzept der Ausbildung des neuen Europäers eine herausragende Stellung zumessen.

Das Lernen von Fremdsprachen ist nicht mit der Beendigung der Schulzeit abgeschlossen, sondern setzt ein lebenslanges Engagement des Einzelnen voraus. Die Verantwortlichen in Politik und Bildungsinstitutionen sind jedoch verpflichtet, die Bemühungen des Einzelnen dadurch zu unterstützen, dass sie institutionelle Rahmen schaffen, die das Fremdsprachenlernen möglich machen und unterstützen.

Dies bedeutet, dass auch an den Hochschulen ein adäquates, adressatenspezifisches und qualitativ hochwertiges Angebot an Fremdsprachenausbildung bereitgehalten werden muss. Dass gute, fachbezogene Fremdsprachenkenntnisse nicht eine Garnierung auf dem Kuchen, sondern ein essentielles Erfordernis eines globalisierten Arbeitsmarktes sind, haben Studierende in der Bundesrepublik längst begriffen. Es ist schon heute zu beobachten, dass sie verstärkt die Hochschulen zum Studium wählen, die ein attraktives Angebot im Bereich der Fremdsprachenausbildung machen können. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Entscheidung ausländischer Studierender, ein Studium in Deutschland aufzunehmen. Somit wird die Qualität der Fremdsprachenausbildung in Zukunft das Profil einer Hochschule wesentlich mitgestalten und zu ihrer Attraktivität entscheidend beitragen.

Die Sprachenzentren und Sprachlehrinstitute haben sich an den Hochschulen, in denen die Entscheidungsträger weitsichtig genug waren, der Fremdsprachenausbildung einen adäquaten, institutionellen Rahmen zu geben, zu Motoren der Internationalisierung von Forschung und Lehre entwickelt. Kooperation im europäischen Kontext ist immer mit Sprachkenntnissen verknüpft und setzt interkulturelle Kompetenz voraus. Sprachenzentren sind in erheblichem Maße an europäischen Projekten beteiligt, bei denen es u.a. auch darum geht, die Bildungssysteme mittel- und osteuropäischer Länder auf die Aufnahme in die Europäische Union vorzubereiten.

Darüber hinaus bieten diese Institutionen die Möglichkeit, didaktische Theorie und Praxis zu verbinden. Dadurch entsteht die Möglichkeit, neue Konzepte des interkulturellen Lernens, der Fachsprachenvermittlung als auch den Einsatz von Informationstechnologie mit wissenschaftlicher Begleitung zu erproben. Somit wirken sie über ihr primäres Ziel der Fremdsprachenausbildung hinaus an der Gesamtbildung des Europäers von Morgen mit. Qualitätssicherung ist in diesen Institutionen schon längst kein Fremdwort mehr. Externe und interne Evaluation sind schon seit längerer Zeit verankert. Durch

das System des hochschulübergreifenden Fremdsprachenzertifikats UNIcert® unterstützt der AKS die Kooperation der Institutionen in ihren Bemühungen um eine institutionenübergreifende Qualitätssicherung in diesem Bereich bundes- und europaweit.

Damit die Institutionen der Fremdsprachenausbildung an Hochschulen in Deutschland ihre Aufgaben in dem für das Europa von Morgen notwendigen Maße erfüllen können, fordert der AKS von den Entscheidungsträgern in den Ministerien der Bundesländer,

- dass die Zukunft der Fremdsprachenausbildung in Hochschuleinrichtungen dauerhaft gesichert wird. Hochschulen, die noch nicht über entsprechende Einrichtungen verfügen, sollten in die Lage versetzt werden, entsprechende Maßnahmen zu treffen.
- dass die entsprechenden Institutionen sowohl personell als auch materiell adäquat ausgestattet werden, damit sie den Anforderungen der Studierenden entsprechen können.
- dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sprachenzentren und Fremdspracheninstituten in gesicherten Arbeitsverhältnissen arbeiten können mit der Chance auf Beförderung. Gerade in jüngster Zeit haben sich die Arbeitsbedingungen durch Mittelkürzungen bei gleichzeitiger Erhöhung des Lehrdeputates an einigen Einrichtungen erheblich verschlechtert. Dies wirkt sich zwangsläufig auf die Qualität der Ausbildung unserer Studierenden und somit auf deren Zukunftsfähigkeit aus. Qualität hat ihren Preis. Sprachunterricht sollte durch fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilt werden, die sich ihrer Aufgabe und ihrer Institution in vielfacher Hinsicht verpflichtet fühlen.

Wir fordern die Verantwortlichen in den Hochschulen auf,

- die Forderung der Studierenden an qualitativ hochwertiger Fremdsprachenvermittlung Rechnung zu tragen und Fremdsprachenausbildung zu einem wesentlichen Faktor der Internationalisierung zu machen.
- dafür zu sorgen, dass die Fremdsprachenausbildung vermehrt durch eine Integration in die Studien- und Prüfungsordnungen der Fächer in der Fachausbildung der Studierenden verankert wird. Nur wenn die Studierenden erkennen, dass Sprachenlernen ein integrativer Bestandteil ihrer Ausbildung ist, werden sie Zeit und Energie in die Verbesserung und Erweiterung ihrer Sprachkenntnisse investieren.
- die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sprachenzentren und Sprachlehrinstituten und den Fachdisziplinen gezielt zu fördern.
- dafür zu sorgen, dass Institutionen der Fremdsprachenausbildung bei der Vergabe der Mittel nicht benachteiligt werden. Sprachenzentren und Sprachlehrinstitute gehören zur Avantgarde, was den Einsatz der Informationstechnologie an der Hochschule betrifft. Hier ist gezielte Unterstützung, vor allen Dingen im Bereich der Personalmittel, zwingend erforderlich.

- dafür zu sorgen, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Sprachenzentren gezielt weiterbilden können.
- innerhalb der Hochschulen Kommunikationsstrukturen zu schaffen, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Sprachenzentren ermöglichen, ihr Wissen und ihre Kenntnisse zum Nutzen der gesamten Institution einzubringen. Dies gilt insbesondere für die Einrichtung von neuen, internationalen Abschlüssen und Studiengängen.

Oft sind hier die Sprachenzentren in einem erheblichen Maße betroffen, ohne die Möglichkeit bei Entscheidungen mitzuwirken.

Verantwortliche Entscheidungsträger in Politik und Hochschule müssen erkennen, dass es das primäre Ziel der Sprachenzentren und Sprachlehrinstitute ist, Studierenden eine qualitativ hochwertige, fachbezogene Ausbildung anzubieten. Es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Qualität berechenbar und möglich wird. Die Attraktivität des Hochschulstandortes Deutschland hängt in entscheidendem Maße auch davon ab, dass Studierende an Hochschulen lernen, mit anderen Kulturen zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten.

In der Sprachausbildung an Hochschulen tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen in die Lage versetzt werden,

- sich aktiv für die Qualitätssicherung der Fremdsprachenausbildung an Hochschulen einzusetzen.
- interdisziplinär mit Vertretern aller Fakultäten an Hochschulen zusammenarbeiten zu können.
- durch Kooperation mit anderen Einrichtungen der Fremdsprachenvermittlung über die eigene Hochschule hinaus dafür sorgen zu können, dass sich im Interesse der Studierenden einheitliche Standards der Fremdsprachenausbildung durchsetzen.
- sich didaktischen Neuerungen öffnen zu können und den Studierenden die Möglichkeit zu geben, interkulturelle Kommunikation in der Projektarbeit mit Studierenden aus aller Welt zu erproben. Hierbei ist die Arbeit mit Informationstechnologie, aber auch die aktive Hilfe bei der Integration ausländischer Studierender an der Hochschule unerlässlich.

Sprachenzentren und Sprachlehrinstitute sind weit mehr als akademische Sprachenschulen. Sie bereiten Studierende umfassend auf ihre späteren Aufgaben in einer globalisierten Berufswelt vor. Sie schaffen die Grundlagen für internationale Kommunikation und sichern somit Zukunft. Aus diesem Grunde muss eine adäquate Fremdsprachenausbildung an der Hochschule auch in Zukunft gesichert sein.